

(Arbeitsminister Geldt.)

(A) Ich schon sagte, im Monat März die Zahl der Erwerbslosen noch etwas steigen dürfte, wird für diesen Monat ein Betrag von 7 Millionen Mark als staatlicher Anteil anzunehmen sein. Für den Monat April dürfte dann wohl mit einer Abnahme der Arbeitslosen gerechnet werden.

Das Arbeitsministerium rechnet vom Monat Dezember 1918 bis mit Juni 1919 mit einem Betrage von 37 Millionen als staatlichem Anteil zur Erwerbslosenfürsorge. Es hat deshalb auch das Finanzministerium ersucht, für den Nachtragsetat für 1918/19 einen Betrag von 60 Millionen Mark als Bedarf einzusetzen. Vom Reich hat Sachsen bis jetzt 12 Millionen Mark als Vorschüsse angefordert und auch erhalten. Das sind verhältnismäßig hohe Summen, und man kann nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, das Wirtschaftsleben wieder so in Gang zu bringen und so zu festigen, daß dieser Betrag nicht gebraucht wird. Wenn ich aber im übrigen gesagt habe, daß die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge am besten ersetzt wird durch eine obligatorische Reichsarbeitslosenversicherung, so bin ich mir darüber nicht im unklaren, daß auch die beste Reichsarbeitslosenversicherung ebenfalls nur als ein Aus Hilfsmittel betrachtet werden kann und daß auch die Regierung insofern mit den Herren Interpellanten völlig konform geht, als die Hauptsache doch die Beschaffung von Arbeit und die Arbeit selbst es ist, damit die Arbeitslosen wieder in geregelte Verhältnisse und zu Verdienst kommen.

Ausgehend von diesem Grundsatz hat deshalb auch die sächsische Regierung umfangreiche Aufträge an Güter-, Personen- und Gepäckwagen, Schmalspurwagen und Lokomotiven als Notstandsarbeiten entweder zum Teil schon vergeben oder wird sie in nächster Zeit vergeben. Die Aufträge werden in einzelnen Teilen vergeben, so daß möglichst weite Kreise der sächsischen Industrie Arbeit erhalten. Nur die Zusammenfügung der Wagen erfolgt in den Spezialfabriken für Waggonbau und Lokomotivbau, weil das nicht anders möglich ist. Da es sich hierbei um Notstandsarbeiten handelt, soll für die Preisbemessung kein Unternehmergewinn eingerechnet werden. Es soll aber auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Betriebe, die die Spezialeinrichtungen noch nicht haben, einen angemessenen Preis erhalten. Um rasch Arbeitsgelegenheit zu schaffen, hat die Regierung einen Teil der Arbeiten vorläufig unter Vorbehalt der endgültigen Preisfestsetzung schon vergeben. Die Staatsverwaltung hat außerdem schon selbst Notstandsarbeiten in Angriff genommen und wird solche in nächster Zeit in größerem Umfange noch weiter in Angriff nehmen. Ich möchte mich auf diese wenigen Be-

merkungen über die Staatsaufträge und die Vergebung von Staatsaufträgen beschränken, weil der gegenwärtige Leiter des Finanzministeriums sich vorbehalten hat, der Volkskammer hierüber noch Mitteilungen zu machen.

Ich möchte aber noch ein paar Worte zu den Notstandsarbeiten der Gemeinden sagen. Im Oktober 1918 hat die frühere Regierung schon eine Zusammenstellung vorbereitet, um eine Übersicht über die vom Staat und den Gemeinden sofort in Angriff zu nehmenden Notstandsarbeiten zu gewinnen. Die Revolutionsregierung hat dann durch eine Verordnung vom 22. November festgestellt, daß die für Notstandsarbeiten erforderlichen Entzweignungen auf dem Wege des sogenannten Dringlichkeitsverfahrens durchzuführen sind. Am 9. Dezember 1918 und am 3. Januar d. J. ist dann durch Verordnung an die Demobilmachungskommissare erneut auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Gemeinden im Wege der Notstandsarbeiten mit allem Nachdruck hingewirkt worden. Daß diese Maßnahmen nur in beschränktem Umfange Erfolg haben konnten, liegt daran, daß die Finanzen der Gemeinden in außerordentlich starker Weise angespannt sind und daß die Gemeinden glaubten, die Kosten der Notstandsarbeiten, die namentlich durch die gegenwärtigen Preisverhältnisse bedingte Überteuerung nicht allein tragen zu können. Hier hat nun eine Verordnung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 2. Dezember 1918 nachgeholfen. Sie hat in Aussicht gestellt, daß die Hälfte der unwirtschaftlichen Überteuerung der Notstandsarbeiten auf das Reich zu übernehmen ist. Dabei ist vom Reich die Erwartung ausgesprochen worden, daß der Staat seinerseits ein Drittel der Überteuerung übernehmen werde, so daß für die Gemeinden noch ein Sechstel zu tragen übrigbleibt. Es steht außer Zweifel, daß eine derartige Unterstützung an die Gemeinden diese wohl veranlaßt hätte, Notstandsarbeiten mit dem erforderlichen Nachdruck in Angriff zu nehmen. Es wäre dadurch ein Teil der Mittel der Erwerbslosenfürsorge gespart worden und außerdem nutzbare Werte geschaffen. Der damalige Leiter des sächsischen Finanzministeriums lehnte aber mit einem Schreiben vom 17. Dezember jede Gewährung von Staatszuschüssen an die Gemeinden für Notstandsarbeiten schlechtweg ab.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nur nach wiederholten und eindringlichen Vorstellungen erklärte er in einem Schreiben vom 31. Dezember sich bereit, vorbehaltlich der Prüfung eines jeden einzelnen Falles, an bedürftige Gemeinden für besonders dringliche Arbeiten bis zu zwei Sechstel der Überteuerung zu erstatten. Den Gemeinden konnte daher eine